

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein Westfalen (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2004 (GV.NRW. 2005 S. 8, SGV. NRW. 20020), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022, sind die Angaben des Bürgermeisters sowie über die Kommunalvertretung über

1. den ausgeübten Beruf oder Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
5. die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

jährlich zu veröffentlichen.

Die Angaben für das Jahr 2023 liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Bad Honnef, Rathausplatz 1, Zimmer 326, öffentlich aus.

Hinweis:

Die Stadt Bad Honnef übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen. Diese Gewähr liegt ausschließlich bei der/dem Meldepflichtigen.

Otto Neuhoff
Bürgermeister